

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

I.

Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 22.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen von bisher 484,49 auf 492,49

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Bad Oldesloe, 22. Juni 2012

Klaus Plöger
Landrat

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, 05. Juli 2012

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen